

Anzahlungsgarantie

Zwischen Ihnen und der Firma ("Verkäufer") ist am unter der Nr. ein Vertrag über die Lieferung von zu einem Gesamtpreis von abgeschlossen worden.

Vereinbarungsgemäß ist eine Anzahlung in Höhe von % des Gesamtpreises gegen Erstellung einer Anzahlungsgarantie zu leisten.

Wir, die Bayerische Landesbank, übernehmen hiermit diese Garantie und verpflichten uns unwiderruflich auf Ihre erste schriftliche Anforderung hin zur Rückzahlung der an den Verkäufer geleisteten Anzahlung bis zum Betrage von

(in Worten:).

Ihre Inanspruchnahme muss schriftlich oder mittels geschlüsselter Telekommunikation erfolgen und Ihre Bestätigung beinhalten, dass der Verkäufer seinen vertraglichen Lieferverpflichtungen nicht nachgekommen ist.

Ihre Inanspruchnahme muss uns durch eine erstklassige Bank in zugeleitet werden, versehen mit deren Bestätigung der Ordnungsmäßigkeit Ihrer Unterschrift(en).

Variante mit genau festgelegtem Konto für den Zahlungseingang

Eine Inanspruchnahme dieser Garantie kann nur erfolgen, wenn der volle Betrag in Höhe von auf Konto Nr. von bei zu dessen freier Verfügung unter Angabe unserer Referenz eingegangen ist.

Variante ohne Konto

Eine Inanspruchnahme dieser Garantie kann nur erfolgen, wenn der volle Betrag in Höhe von auf einem Konto des Verkäufers zu dessen freier Verfügung unter Angabe unserer Referenz eingegangen ist.

Variante mit Reduzierung

Diese Garantie ermäßigt sich automatisch um % des Wertes jeder Teillieferung unter dem oben genannten Vertrag. Als Nachweis jeder Teillieferung gilt die Vorlage der entsprechenden Rechnung(en) sowie folgender, den Versand / die Übernahme der Ware ausweisender Dokumente bei uns: .

Die Garantie erlischt mit Rückgabe dieser Urkunde an uns durch Sie, spätestens jedoch am , sofern uns nicht vor Ablauf dieses Tages Ihre Inanspruchnahme, die den obigen Anforderungen entspricht, zusammen mit der genannten Bestätigung einer erstklassigen Bank in zugegangen ist.

Diese Garantie unterliegt deutschem Recht; ihre Ausstellung ist gemäß den gesetzlichen Bestimmungen der Bundesrepublik Deutschland zulässig. Die Bayerische Landesbank kann an ihrem allgemeinen Gerichtsstand (München) klagen und nur an diesem Gerichtsstand verklagt werden.

Das Recht, die Garantie in Anspruch zu nehmen, ist nicht übertragbar. Sie sind jedoch berechtigt, Ihren unter dieser Garantie bestehenden oder künftig entstehenden Zahlungsanspruch abzutreten.

Bayerische Landesbank